

Sicherheits- und Bedienhinweise „Leihkart“

ADAC Fahrsicherheitszentrum Steißlingen

1. Sicherheit

- Ihre Sicherheit ist unser oberstes Gebot, deswegen ist den Anweisungen unserer Mitarbeiter unbedingt Folge zu leisten.
- Vorsicht: Heiße Motorteile, daher beim Ein- und Aussteigen nicht am Motor abstützen
- Bitte entfernen Sie alle losen Gegenstände (Schlüssel, Geldtasche, Handy) aus Ihrer Kleidung, sichern Sie diese so, dass während der Fahrt nichts verloren gehen kann oder verstauen Sie sie in den dafür vorgesehenen Schließfächern im Eingangsbereich. Das ADAC Fahrsicherheitszentrum Steißlingen übernimmt keine Haftung für beschädigte oder verlorene Gegenstände.
- Während des Aufenthalts im Start- und Zielbereich (Boxengasse) der Kartbahn besteht striktes Rauchverbot. Die Rennstrecke darf nicht betreten werden. Die besonders gekennzeichneten Fluchtwege sind freizuhalten.
- Es besteht absolute Helm- (Visier und Kinnriemen geschlossen) und Gurtpflicht während der gesamten Fahrt. Sie können gerne Ihren eigenen Helm verwenden (Voraussetzung: es handelt sich um einen Vollvisierhelm). Wir stellen Ihnen aber auch gerne und kostenlos einen Helm zur Verfügung, aus Hygienegründen ist die Verwendung einer Unterziehhäubchen vorgeschrieben.
- In der Boxengasse gilt Schrittgeschwindigkeit, bitte achten Sie auf eventuelle Fußgänger. Diese haben, wie im Straßenverkehr, immer Vorrang.
- Beim Einfahren in die Strecke achten Sie bitte auf andere GoKarts, diese haben immer Vorrang. Da ein GoKart keine Rückspiegel hat, ist es notwendig durch das Drehen des Kopfes einen Überblick „nach hinten“ zu bekommen (um z.B. zu sehen ob schnellere Fahrer hinter mir sind)
- Schnellere Fahrer überholen lassen. Grundsätzlich sollte links überholt werden, der langsamere Fahrer fährt nach rechts (macht die Ideallinie frei) und lässt links überholen.
- Sollten Sie -aus welchen Gründen auch immer- zum Stillstand kommen, bleiben Sie bitte unbedingt mit geschlossenem Gurt im GoKart sitzen und heben eine Hand, unsere Mitarbeiter kommen Ihnen schnellstens zur Hilfe.
- Gefährliche Fahrweisen, absichtliche Kollisionen, grob fahrlässige und rücksichtslose Handlungsweisen berechtigen uns, Sie von der Weiterfahrt auszuschließen (ohne Gebührenrückerstattung). Schäden die Sie verursacht haben, werden in Rechnung gestellt.
- Fahrweisen, die der Technik der GoKarts schaden sind zu vermeiden, im Falle der Nichtbeachtung sind wir berechtigt, Sie von der Weiterfahrt (ohne Gebührenerstattung) auszuschließen.
- Am Ende Ihrer Leihkartfahrt fahren Sie bitte in die Boxengasse ein. Aus Sicherheitsgründen gilt Schrittgeschwindigkeit. Für Ihre Sicherheit ist es unbedingt notwendig, dass Sie so lange im Kart sitzen bleiben, bis unser Personal die Motoren abgestellt hat und Ihnen signalisiert, dass Sie nun gefahrlos aussteigen können. Die Motoren werden erst abgestellt, wenn das letzte GOKart in der Boxengasse angehalten hat.

2. Bedien- und Fahrtipps

- Das GoKart verfügt über eine Sitzlängsverstellung und eine Pedalverstellung.
- Das GoKart hat ein Automatikgetriebe. Wenn Sie das Gaspedal betätigen, beginnt die Kupplung zu greifen, das Kart fährt los.
- Das rechte Pedal ist das Gaspedal, das linke Pedal ist die Bremse. WICHTIG: Sie können Beschleunigen, oder Verzögern! Bei gleichzeitiger Betätigung beider Pedale (Gas und Bremse) wird die Gasannahme deaktiviert und das GoKart beschleunigt nicht mehr! Dabei handelt es sich um keinen Defekt sondern um eine Sicherheitseinrichtung.
- Die Bremse wirkt nur auf die Hinterräder. Zu starkes Bremsen bedeutet, dass eventuell die Hinterräder blockieren und das GoKart sich dreht bzw. querstellt.
- Die Lenkung ist sehr direkt, es genügt relativ wenig Lenkeinschlag. Wenn Sie zu abrupt lenken, beginnen die Räder zu rutschen, eventuell auch zu heiß zu werden. Das bedeutet in Folge, dass die Haftung der Reifen nachlässt und Sie nicht mehr so schnell in die Kurven fahren können bzw. das GoKart sehr früh rutscht. Deshalb ist ruhiges, gefühlvolles Lenken die beste Strategie um „schnelle“ Runden drehen zu können.

Teilnahmebedingungen „Leihkart“

1. Den Anweisungen der Mitarbeiter des ADAC Fahrsicherheitszentrums ist ausnahmslos Folge zu leisten.
2. Wenn Sie noch nie GOKart gefahren sind, sprechen Sie bitte unsere Mitarbeiter an, wir werden Sie dann ausführlicher einweisen.
3. Das Mindestalter für Teilnehmer an GOKart-Fahrten **beträgt 12 Jahre, es muss eine Mindestkörpergröße von 1,45m** gewährleistet sein.
4. Personen, die offensichtlich nicht in der Lage sind, die GOKarts sicher zu fahren, unter Alkohol-, Medikamenten-, Rauschmitteleinfluss stehen oder an Gebrechen leiden, durch die die allgemeine Sicherheit gefährdet wird, werden von der GOKart-Benutzung ausgeschlossen. Die Vorschriften der Straßenverkehrsordnung sowie die uneingeschränkte Einschätzung unserer Mitarbeiter gelten insoweit entsprechend. Auf das besondere Gesundheitsrisiko für Personen, die an Rücken- oder Wirbelsäulenleiden, Herzproblemen oder Bluthochdruck leiden, wird hingewiesen.
5. Die GOKart-Benutzung ist nur demjenigen gestattet, der die dafür vorgesehene Haftungserklärung zur Kenntnis genommen und vor Fahrtantritt unterschrieben hat. Im Falle von Minderjährigen ist die Haftungserklärung von einem gesetzlichen Vertreter zu unterschreiben.
6. Die GOKarts werden in mangelfreiem Zustand übergeben. Eventuelle Mängel sind den Mitarbeitern des ADAC Fahrsicherheitszentrums bei der Übergabe vor Fahrtantritt anzuzeigen. Nachträgliche Reklamationen werden nicht anerkannt.
7. Der Benutzer der Kartbahn verpflichtet sich, die im Kassenbereich aushängenden Sicherheits- und Bedienhinweise, sowie Teilnahmebedingungen vor Fahrtantritt aufmerksam zu lesen. Sämtliche dort enthaltenen Regelungen sind verbindlich. Für den Fall, dass eine Regelung unverständlich bleibt, besteht die Verpflichtung sich vor Fahrtantritt bei den Mitarbeitern des ADAC Fahrsicherheitszentrums zu über deren Bedeutung zu informieren.
8. Die Benutzung der GOKarts ist ausschließlich auf den dafür vorgesehenen Fahrbahnen gestattet.
9. Kommt es während der Benutzung zu Beschädigungen der GoKarts, z.B. durch Kollision mit anderen Karts, der Fahrbahnbegrenzung oder sonstigen Hindernissen, ist die Fahrt auch ohne Aufforderung durch die Mitarbeiter des ADAC Fahrsicherheitszentrums sofort zu unterbrechen und das Fahrzeug durch Verlassen der Fahrbahn zur Schadensprüfung zu bringen.
10. Auf Anweisung der Mitarbeiter ist die Fahrt abzubrechen. Ein Abbruch wird insbesondere angezeigt, falls eine der nachfolgend aufgeführten Voraussetzungen vorliegt:
 - fahrlässige Fahrweise, insbesondere Verlassen der Fahrbahn, Dreher auf der Fahrbahn oder zu dichtes Auffahren
 - Gefährdung anderer Teilnehmer oder Zuschauer
 - Verstöße gegen die Anweisungen der Mitarbeiter bzw. der Nutzungsbedingungen
11. Kommt es unter den Punkt 9 genannten Voraussetzungen zu einem Abbruch der Fahrt, besteht weder ein Anspruch auf Weiterfahrt noch ein Anspruch auf vollständige oder teilweise Erstattung des Mietpreises. Sollte es zu Beschädigungen an einem GOKart oder einer Einrichtung kommen, werden diese dem Verursacher in Rechnung gestellt.
12. Für den Fall, dass eine oder mehrere Geschäftsbedingungen unwirksam sein sollten, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Geschäftsbedingungen davon unberührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich insoweit, die unwirksame Bestimmung durch eine Abrede zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck der zu ersetzenden Bestimmung am nächsten kommt.
13. Soweit gesetzlich zulässig, gilt für alle aus dem Vertragsverhältnis sowie über sein Entstehen und seine Wirksamkeit entstehenden Rechtsstreitigkeiten der Gerichtsstand Konstanz.
14. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.